

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktueller Stand der inklusiven Beschulung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg in den vergangenen neun Schuljahren welchen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten bzw. haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Schwerpunkt des Förderbedarfs sowie unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
2. an wie vielen Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen neun Schuljahren inklusiv zu beschulende Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
3. wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den vergangenen neun Schuljahren jeweils an welcher Schulart unterrichtet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
4. wie viele Schulen die baulichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung derzeit erfüllen und barrierefrei zugänglich sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
5. wie viele Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Schuljahren über behindertengerechte Sanitäreinrichtungen verfügen bzw. verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);

6. wie sie das Ungleichgewicht zwischen den Schularten hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion bewertet, insbesondere unter Darstellung ob sie plant, beispielsweise an den Gymnasien mehr inklusive Beschulung zu fördern;
7. wie viele sogenannte Autismus-Spektrum-Klassen es in den vergangenen fünf Schuljahren im Land gab, insbesondere unter Darstellung, wie viele Schülerinnen und Schüler diese Klassen durchschnittlich aufnehmen konnten (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Landkreisen und unter Nennung der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler);
8. wie viele Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen sowie dem Asperger-Syndrom in den vergangenen fünf Schuljahren aufgrund mangelnder Kapazitäten vom Besuch einer sogenannten Autismus-Spektrum-Klasse zurückgestellt wurden, auch unter Darstellung, welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, beispielsweise die Aufstockung der sogenannten Autismus-Spektrum-Klassen, um mehr Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung sowie dem Asperger-Syndrom eine adäquate Beschulung zu ermöglichen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Landkreisen);
9. wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den vergangenen neun Schuljahren bis heute an den Schulen in Baden-Württemberg unterrichtet haben bzw. unterrichten (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Schularten);
10. welche Maßnahmen sie ergreift, um kurz- und langfristig mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu gewinnen und auszubilden, beispielsweise auch, ob sie plant, die Anzahl der Studienplätze im Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder anderen Pädagogischen Hochschulen im Land weiter auszubauen;
11. welche Hemmschwellen und Herausforderungen sie derzeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Eltern hinsichtlich der inklusiven Beschulung an einer Regelschule identifiziert;
12. in wie vielen Schulamtsbezirken bereits ein Zeitplan für einen inklusiven Schulentwicklungsprozess erstellt wurde, auch unter Angabe, wie sich diese Zeitpläne gestalten und ob die Zeitpläne bisher eingehalten wurden;
13. inwiefern, auch unter Nennung möglicher Maßnahmen und Erfolge, sie die Inklusion in den Regelschulen in dieser Legislaturperiode bereits vorangebracht hat;
14. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode für die erfolgreiche Umsetzung von Inklusion an den allgemein bildenden Schulen sowie für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zur Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch plant;
15. welche finanziellen Mittel sie für das Thema Inklusion an allgemein bildenden Schulen und für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im kommenden Haushalt zusätzlich bereitstellen möchte.

31.5.2024

Stoch, Binder, Steinhilb-Joos
und Fraktion

Begründung

Inklusion ist ein Grundrecht und nicht verhandelbar. Seit dem Schuljahr 2015/2016 können Eltern entscheiden, ob ihr Kind mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einer allgemein bildenden bzw. beruflichen Schule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) unterrichtet werden soll. Inklusion muss an allen Schularten und Schulen möglich sein. Viele Schulen setzen Inklusion bereits erfolgreich um, gleichzeitig fehlen an vielen Schulen die passenden Rahmenbedingungen zur Umsetzung inklusiver Beschulung. Dieser Antrag möchte daher erfragen, wie sich der derzeitige Stand der Inklusion an Schulen darstellt und welche Rahmenbedingungen es für eine erfolgreiche Inklusion braucht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Juni 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/76 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg in den vergangenen neun Schuljahren welchen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten bzw. haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Schwerpunkt des Förderbedarfs sowie unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);*
- 2. an wie vielen Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen neun Schuljahren inklusiv zu beschulende Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);*
- 3. wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den vergangenen neun Schuljahren jeweils an welcher Schulart unterrichtet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);*
- 9. wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den vergangenen neun Schuljahren bis heute an den Schulen in Baden-Württemberg unterrichtet haben bzw. unterrichten (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Schularten);*

Die Fragen 1 bis 3 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen (ohne 2. Bildungsweg) nach deren Förderschwerpunkt in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2015/2016 bis 2023/2024 kann *Anlage 1* entnommen werden.

Die Anzahl der Schulen mit inklusiv Beschulten an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen (ohne 2. Bildungsweg) nach Schulart in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2015/2016 bis 2023/2024 kann *Anlage 2* entnommen werden.

Die Anzahl der inklusiv Beschulten an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen (ohne 2. Bildungsweg) nach Schulart in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2015/2016 bis 2023/2024 kann *Anlage 3* entnommen werden.

Die Anzahl der wissenschaftlichen Lehrkräfte Sonderpädagogik und die Anzahl der Fachlehrer/Technische Lehrer Sonderpädagogik seit dem Schuljahr 2016/2017 nach Schuljahren können *Anlage 4* und nach Schulzweigen und Schuljahren *Anlage 5* entnommen werden.

4. wie viele Schulen die baulichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung derzeit erfüllen und barrierefrei zugänglich sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);

5. wie viele Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Schuljahren über behindertengerechte Sanitäreinrichtungen verfügt haben bzw. verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Der Bau und die räumliche Ausstattung von Schulen sind Aufgaben der kommunalen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit wahrnehmen. Die Herstellung der Barrierefreiheit von Schulgebäuden ist keine Genehmigungsvoraussetzung im Rahmen der Schulbauförderung, sondern in § 39 Landesbauordnung (LBO) geregelt.

Das Kultusministerium verfügt daher über keine Kenntnisse über die bauliche Ausgestaltung der Schulgebäude in Baden-Württemberg im Blick auf die Barrierefreiheit; auf eine landesweite Erhebung über die kommunalen Landesverbände bei den Schulträgern in Baden-Württemberg wurde aufgrund des damit verbundenen erheblichen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwands verzichtet.

6. wie sie das Ungleichgewicht zwischen den Schularten hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion bewertet, insbesondere unter Darstellung ob sie plant, beispielsweise an den Gymnasien mehr inklusive Beschulung zu fördern;

Die Erziehung, Bildung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist Aufgabe aller Schulen. Ziel der mit der Schulangebotsplanung beauftragten Staatlichen Schulämter ist es, unter individueller Berücksichtigung der Voraussetzungen und Bedarfe der Schülerinnen und Schüler und der Gegebenheiten an den einzelnen Schularten, jeweils den passenden Ort für ein inklusives Bildungsangebot zu finden. Hinsichtlich der Einrichtung inklusiver Bildungsangebote an Gymnasien stehen die Staatlichen Schulämter in engem Austausch mit den Regierungspräsidien. Sie sollen vergleichbar zu den anderen Schularten der Sekundarstufe I in Planungsprozesse einbezogen werden.

7. *wie viele sogenannte Autismus-Spektrum-Klassen es in den vergangenen fünf Schuljahren im Land gab, insbesondere unter Darstellung, wie viele Schülerinnen und Schüler diese Klassen durchschnittlich aufnehmen konnten (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Landkreisen und unter Nennung der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler);*
8. *wie viele Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen sowie dem Asperger-Syndrom in den vergangenen fünf Schuljahren aufgrund mangelnder Kapazitäten vom Besuch einer sogenannten Autismus-Spektrum-Klasse zurückgestellt wurden, auch unter Darstellung, welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, beispielsweise die Aufstockung der sogenannten Autismus-Spektrum-Klassen, um mehr Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung sowie dem Asperger-Syndrom eine adäquate Beschulung zu ermöglichen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Landkreisen);*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Schulgesetz sieht keine spezifischen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung vor. Diese Schülerinnen und Schüler besuchen alle Schularten und Bildungsgänge. Von daher sind alle Schularten gefordert, sich dieser Thematik intensiv zu widmen.

Bedingt durch die individuell sehr unterschiedlichen Ausprägungen von Autismus-Spektrum-Störungen auf das schulische Lernen besteht die Notwendigkeit einer genauen Betrachtung und Gestaltung des schulischen Lernkonzeptes für jedes einzelne Kind. Zur Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte stehen landesweit sogenannte Autismusbeauftragte bei den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Thema auch breit in der Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte aller Schularten verankert. Zudem bieten die Pädagogischen Hochschulen Veranstaltungen zur Thematik an, die von Studierenden aller Lehrämter besucht werden können.

Sofern an einzelnen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) – insbesondere mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – eine größere Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, bilden die entsprechenden Schulen in einzelnen Fällen besondere Klassen für diese Schülerinnen und Schüler. Eine statistische Erhebung der medizinischen Diagnose einzelner Schülerinnen und Schüler und in der Folge auch eine Erfassung von Klassen, die (vorrangig) von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen besucht werden, erfolgt nicht.

10. *welche Maßnahmen sie ergreift, um kurz- und langfristig mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu gewinnen und auszubilden, beispielsweise auch, ob sie plant, die Anzahl der Studienplätze im Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder anderen Pädagogischen Hochschulen im Land weiter auszubauen;*

Das Land arbeitet mit vielfältigen Maßnahmen daran, die Zahl der Lehrkräfte zu erhöhen, die in der Sonderpädagogik unterrichten können.

Bereits zum Studienjahr 2016/2017 wurden die Studienkapazitäten im Lehramt Sonderpädagogik von 320 auf 520 Studienanfängerplätze angehoben. Außerdem hat die Landesregierung entschieden, die Studienkapazitäten im Lehramt Sonderpädagogik durch die Einrichtung eines weiteren Standorts in Freiburg ab Herbst 2023 nochmals um 175 Studienanfängerplätze deutlich auszubauen. Ebenso hat die Landesregierung die Ausbildungskapazitäten für die sonderpädagogische Fachlehrkräfteausbildung zum September 2022 von 150 auf 200 Personen erhöht.

Für die SBBZ wurde im September/Oktober 2022 die Möglichkeit des Direkteinstiegs als Fachlehrkraft Sonderpädagogik geschaffen. Dadurch können Personen, die beispielsweise einen Realschulabschluss oder die Fachschulreife erworben haben und eine Ausbildung als Heilerziehungspfleger/-in oder Physiotherapeut/-in

oder Ergotherapeut/-in haben, als Fachlehrkraft einsteigen. Im ersten Durchgang 2022 konnten so 15 Lehrkräfte zusätzlich gewonnen werden. Für die Lehrereinstellung 2023 konnten etwa 50 Personen gewonnen werden. In einem weiteren Schritt wurde nun im April 2024 der Direkteinstieg als wissenschaftliche Lehrkraft in der Sonderpädagogik geöffnet, um weitere Personen für die Tätigkeit in der Sonderpädagogik zu gewinnen. Aussagekräftige Zahlen liegen hier erst mit Abschluss der Lehrkräfteeinstellung im September 2024 vor.

Bereits im Jahr 2020 hat das Land ein Programm zur Entfristung von Personen ohne Lehramtsqualifikation gestartet. Personen, die sich im Schuldienst langjährig und in zweistufiger Beurteilung sehr gut oder gut bewährt haben, können dadurch dauerhaft in den Landesdienst übernommen werden. Dies erfolgte im Rahmen der Lehrereinstellung schulartübergreifend im Einstellungsjahr 2020 bei etwa 80 Personen, im Einstellungsjahr 2021 bei etwa 115 Personen sowie 2023 bei etwa 170 Personen. Auch in diesem Jahr werden wieder Personen entfristet werden. Ein besonderer Schwerpunkt der Entfristungen liegt im Bereich der Sonderpädagogik, wo entsprechender Bedarf besteht.

Für Lehrkräfte von Haupt- und Werkrealschulen, deren Standorte aufgrund zurückgehender Schülerzahlen aufgelöst oder mit anderen zusammengeführt werden, gibt es die Möglichkeit, einen horizontalen Laufbahnwechsel zu machen, sich also weiterzuqualifizieren und dann auch an SBBZ eingesetzt zu werden. Etwa 860 Lehrkräfte haben bisher am horizontalen Laufbahnwechsel teilgenommen bzw. nehmen teil, um anschließend im Bereich Sonderpädagogik zu unterrichten.

11. welche Hemmschwellen und Herausforderungen sie derzeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Eltern hinsichtlich der inklusiven Beschulung an einer Regelschule identifiziert;

Die größte Herausforderung im Bereich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsangebote besteht in Bezug auf die angespannte Fachkräftesituation. Insofern sind die unter Frage 10 genannten Maßnahmen essentiell wichtig für die Stärkung der inklusiven Bildungsangebote.

Bezogen auf den jeweiligen individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler müssen unterschiedliche Herausforderungen in den Blick genommen werden. Organisatorische Fragestellungen wie wohnortnahe Erreichbarkeit, bauliche Ausstattung der Schulgebäude und Klassengröße sind neben den pädagogischen Maßnahmen wie der Sicherstellung von individueller Lern- und Entwicklungsbegleitung zu regeln. Auf individueller Ebene kann die eventuell notwendige therapeutische und/oder psychologische Begleitung neben dem Unterricht und Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler beanspruchend sein.

Für die Stärkung und den weiteren Ausbau von inklusiven Bildungsangeboten ist aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Analyse der Inklusion förderlichen Faktoren ausschlaggebend. Diese gilt es zu unterstützen, zumal die Aufzählung auch durch nationale und internationale Studien bestätigt wird. Folgende unterstützende Faktoren können benannt werden:

Schulstandorte mit etablierten inklusiven Lern- und Arbeitsstrukturen weisen im Grunde vergleichbare Merkmale auf. Alle Beteiligten (gesamte Schulgemeinde) sehen im gemeinsamen Lernen von jungen Menschen mit und ohne Behinderung eine Bereicherung für das schulische Lernen und den Lernerfolg aller. Auf Basis dieses gemeinsamen Verständnisses von der Aufgabe haben sich an den Schulen etablierte Strukturen entwickelt, die sowohl begleitende Aspekte wie auch stützende und qualifizierende Anteile enthalten. Dazu gehören u. a. Austauschforen, Praxisbegleitung, Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte sowie eine breite und stabile Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Partnern (z. B. weiteren allgemeinen Schulen mit Inklusion, SBBZ, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Partner Ganztagschule). Ein zentrales Qualitätsmerkmal bildet darüber hinaus eine intensive und kooperativ angelegte Zusammenarbeit mit Eltern, deren spezifisches Wissen um die Bedürfnisse Ihrer Kinder in allen Schulentwicklungsprozessen Berücksichtigung findet. Dadurch werden diese Schulen zu einem Ort des multipro-

fessionellen Arbeitens, was systemische Wirkungen im Sinne des gemeinsamen Lernens umfassend unterstützt. Zu den konkreten, vom Kultusministerium in diesem Sinn bereits ergriffenen Maßnahmen wird auf die Antwort zu den Fragen 12 bis 14 verwiesen.

12. in wie vielen Schulamtsbezirken bereits ein Zeitplan für einen inklusiven Schulentwicklungsprozess erstellt wurde, auch unter Angabe, wie sich diese Zeitpläne gestalten und ob die Zeitpläne bisher eingehalten wurden;

13. inwiefern, auch unter Nennung möglicher Maßnahmen und Erfolge, sie die Inklusion in den Regelschulen in dieser Legislaturperiode bereits vorangebracht hat;

14. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode für die erfolgreiche Umsetzung von Inklusion an den allgemein bildenden Schulen sowie für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zur Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch plant;

Die Fragen 12 bis 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die inklusive Schulangebotsplanung, die Koordination und die Durchführung von Bildungswege- und Berufswegekonzferenzen und auch die damit verbundenen Abstimmungen mit den Schulträgern und den Trägern der Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie der Schülerbeförderung liegen im Verantwortungsbereich der Staatlichen Schulämter.

Inklusive Schulentwicklungspläne benötigen deshalb an unterschiedlichen Stellen Absprachen, Vereinbarungen und vergleichbare verfahrensbezogene Standards.

Die Grundlage für den Aufbau sozialraumbezogener inklusiver Schulentwicklungskonzepte ist grundsätzlich auch an eine transparente und verlässliche Ressourcensteuerung gebunden. Mit der Einführung des Budgets Inklusion zum Schuljahr 2023/2024 wurde den Staatlichen Schulämtern solch ein Steuerungsinstrument als Basis zur Verfügung gestellt. Die Steigerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in inklusiven Bildungsangeboten zeigt erste Wirkungen im Schuljahr 2023/2024.

Um auf dieser Grundlage die Weiterentwicklung im Sinne landesweit vergleichbarer Verfahren und Vorgehen zu erreichen, werden regelmäßig Besprechungen mit den dafür Verantwortlichen in der Schulverwaltung durchgeführt. Aufgenommene Themen sind hierbei die Kommunikation mit den beteiligten Partnern, Hinweise zum Verwaltungshandeln, ergebnisoffene Beratungskonzepte, standortbezogene und phasenbezogene Qualifizierungs- und Fortbildungskonzepte, vereinfachtes Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und zuletzt auch konzeptionelle Überlegungen zu einer sozialraumorientierten inklusiven Schulentwicklung (Stichwort: „Entwicklungsräume Inklusion“). Weiter soll durch die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen in den „Entwicklungsräumen Inklusion“ unter Beratung und Steuerung der Schulaufsicht eine frühzeitigere Festlegung der Lernorte und eine noch bessere Berücksichtigung der notwendigen Planungsprozesse aller Partner erreicht werden.

Übergeordnetes Ziel ist es, Strukturen und Abläufe so zu gestalten, dass inklusive Schulentwicklungsprozesse unterstützt und gefördert werden. Dies bedeutet auch, dass Inklusion an allen Schnittstellen mit den Partnern in Sozialräumen kommuniziert und aufgenommen ist, um in für Eltern überschaubaren Räumen auf der Basis kommunaler bestehender Strukturen inklusive Angebotsstrukturen auszubauen.

15. welche finanziellen Mittel sie für das Thema Inklusion an allgemein bildenden Schulen und für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im kommenden Haushalt zusätzlich bereitstellen möchte.

Der Staatshaushaltsplan 2025/2026 befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase. Insoweit sind derzeit noch keine Aussagen hierzu möglich.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen (ohne 2. Bildungsweg) nach deren Förderschwerpunkt in den Schuljahren 2015/16 bis 2023/24

Schuljahr	davon mit dem Förderschwerpunkt																	
	Insgesamt (öffentliche und private Schulen)		Schüler in längerer Krankenhausbehandlung		Lernen		Geistige Entwicklung		Körperliche und motorische Entwicklung		Sehen		Hören		Sprache		Emotionale und soziale Entwicklung	
	Anzahl	Anteil an allen Schülern mit Förderanspruch	Anzahl	Anteil an allen Schülern mit Förderanspruch	Anzahl	Anteil an allen Schülern mit Förderanspruch	Anzahl	Anteil an allen Schülern mit Förderanspruch	Anzahl	Anteil an allen Schülern mit Förderanspruch	Anzahl	Anteil an allen Schülern mit Förderanspruch	Anzahl	Anteil an allen Schülern mit Förderanspruch	Anzahl	Anteil an allen Schülern mit Förderanspruch	Anzahl	Anteil an allen Schülern mit Förderanspruch
2015/16	55.480	100,0	2.427	4,37	20.496	36,94	9.236	16,65	5.653	10,19	988	1,80	2.041	3,68	6.361	11,47	8.268	14,90
2016/17	57.083	100,0	2.488	4,36	21.469	37,61	9.443	16,54	5.658	9,91	1.003	1,76	1.865	3,27	6.576	11,52	8.581	15,03
2017/18	57.993	100,0	2.482	4,28	21.946	37,84	9.786	16,87	5.612	9,68	979	1,69	1.877	3,24	6.485	11,18	8.826	15,22
2018/19	59.171	100,0	2.519	4,26	22.575	38,15	10.124	17,11	5.637	9,53	990	1,67	1.815	3,07	6.493	10,97	9.018	15,24
2019/20	60.560	100,0	2.547	4,21	23.204	38,32	10.451	17,26	5.583	9,22	1.030	1,70	1.815	3,00	6.544	10,81	9.386	15,50
2020/21	61.219	100,0	2.414	3,94	23.602	38,55	10.659	17,41	5.593	9,14	1.001	1,64	1.770	2,89	6.636	10,84	9.544	15,59
2021/22	61.503	100,0	2.469	4,01	23.550	38,29	10.989	17,87	5.646	9,18	996	1,62	1.755	2,85	6.612	10,75	9.486	15,42
2022/23	61.923	100,0	2.661	4,30	23.492	37,94	11.326	18,29	5.725	9,25	959	1,55	1.597	2,58	6.718	10,85	9.445	15,25
2023/24	63.647	100,0	2.756	4,33	23.917	37,58	11.929	18,74	5.859	9,21	937	1,47	1.627	2,56	6.915	10,86	9.707	15,25

* 1 Schüler mit einem Förderanspruch an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Kern von der Gesamtschülerzahl der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durch Schüler ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Lungeerkrankung) abweichen.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2024
 Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung gestattet.
 Erreigt am 06/06/2024

Anzahl der Schüler* mit inklusiv Besuchten an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen (ohne 2. Bildungsweg) nach Schulart in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2015/16 bis 2022/24

Schuljahr	Grundschule			Integrierte Orientierungsstufe			Vorklassische			Realschule			Allgemeinbildendes Gymnasium			Schule besonderer Art			Freie Waldorfschule			Gemeinschaftliche Sekundarstufe I			Gemeinschaftliche Sekundarstufe II		
	Insgesamt (inklusive private Schulen)	darunter mit inklusiv Besuchten	Anteil der Schulen mit inklusiv Besuchten	Insgesamt (inklusive private Schulen)	darunter mit inklusiv Besuchten	Anteil der Schulen mit inklusiv Besuchten	Insgesamt (inklusive private Schulen)	darunter mit inklusiv Besuchten	Anteil der Schulen mit inklusiv Besuchten	Insgesamt (inklusive private Schulen)	darunter mit inklusiv Besuchten	Anteil der Schulen mit inklusiv Besuchten	Insgesamt (inklusive private Schulen)	darunter mit inklusiv Besuchten	Anteil der Schulen mit inklusiv Besuchten	Insgesamt (inklusive private Schulen)	darunter mit inklusiv Besuchten	Anteil der Schulen mit inklusiv Besuchten	Insgesamt (inklusive private Schulen)	darunter mit inklusiv Besuchten	Anteil der Schulen mit inklusiv Besuchten	Insgesamt (inklusive private Schulen)	darunter mit inklusiv Besuchten	Anteil der Schulen mit inklusiv Besuchten	Insgesamt (inklusive private Schulen)	darunter mit inklusiv Besuchten	Anteil der Schulen mit inklusiv Besuchten
2015/16	2.490	797	32,00	1	1	100,0	791	232	29,33	207	66	31,92	493	14	2,85	3	33,33	59	20	33,90	260	202	77,31	260	202	77,31	
2016/17	2.475	782	31,61	1	1	100,0	788	235	29,82	209	68	32,54	499	19	3,81	3	33,33	58	17	29,31	261	201	76,99	261	201	76,99	
2017/18	2.474	782	31,61	1	1	100,0	782	232	29,67	207	66	31,92	499	19	3,81	3	33,33	58	17	29,31	261	201	76,99	261	201	76,99	
2018/19	2.465	766	31,13	1	1	100,0	766	229	29,78	200	63	31,46	497	18	3,62	3	100,0	57	13	22,81	261	201	76,99	261	201	76,99	
2019/20	2.438	762	31,26	1	1	100,0	762	229	30,18	200	63	31,46	497	18	3,62	3	100,0	57	13	22,81	261	201	76,99	261	201	76,99	
2020/21	2.439	746	30,59	1	1	100,0	746	229	30,70	197	62	31,00	497	18	3,62	3	100,0	57	13	22,81	261	201	76,99	261	201	76,99	
2021/22	2.441	739	30,27	1	1	100,0	739	231	31,13	187	61	32,62	497	18	3,62	3	100,0	57	13	22,81	261	201	76,99	261	201	76,99	
2022/23	2.439	748	30,72	1	1	100,0	748	229	30,62	187	61	32,62	497	18	3,62	3	100,0	57	13	22,81	261	201	76,99	261	201	76,99	
2022/24	2.442	805	32,96	1	1	100,0	805	241	29,94	187	61	32,62	497	18	3,62	3	100,0	57	13	22,81	261	201	76,99	261	201	76,99	

* Angaben wie nicht die Anzahl der tatsächlichen Erleider einer Schulart sondern die Anzahl der jeweils verschiedenen Schulgebäude. Eine Vorklassische mit einem Vorklassifikationsraum und einem Realschulbildungsgang würde einmal unter der Schulart Weite/Neuphale und einmal unter der Schulart Realschule gezählt.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 6. März 2024

Verwendete und/oder übernommene Daten sind ausschließlich für den Zweck der Darstellung im vorliegenden Bericht bestimmt.

Erzeugt am: 08.03.2024

Anzahl der inklusiv Beschulten an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen (ohne 2. Bildungsweg) nach Schulart in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2015/16 bis 2023/24

Schuljahr	Insgesamt (öffentliche und private Schulen)		davon an der Schulart																			
			Grundschule		Integrierte Orientierungsstufe		Werkrealschule		Realschule		Allgemeinbildendes Gymnasium		Schule Besonderer Art		Freie Waldorfschule		Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I		Gemeinschaftsschule Sekundarstufe II			
			Anzahl	Anteil an allen inklusiv Beschulten	Anzahl	Anteil an allen inklusiv Beschulten	Anzahl	Anteil an allen inklusiv Beschulten	Anzahl	Anteil an allen inklusiv Beschulten	Anzahl	Anteil an allen inklusiv Beschulten	Anzahl	Anteil an allen inklusiv Beschulten	Anzahl	Anteil an allen inklusiv Beschulten	Anzahl	Anteil an allen inklusiv Beschulten	Anzahl	Anteil an allen inklusiv Beschulten	Anzahl	Anteil an allen inklusiv Beschulten
2015/16	6.453	100,0	3.588	55,60	5	0,08	1.141	17,68	200	3,10	15	0,23	2	0,03	100	1,55	1.402	21,73	-	-	-	-
2016/17	7.946	100,0	4.097	51,56	-	-	1.311	16,50	342	4,30	21	0,26	10	0,13	99	1,25	2.066	26,00	-	-	-	-
2017/18	8.624	100,0	4.104	47,59	-	-	1.337	15,50	465	5,39	63	0,73	17	0,20	72	0,83	2.566	29,75	-	-	-	-
2018/19	8.867	100,0	3.918	44,19	-	-	1.297	14,63	533	6,01	78	0,88	39	0,44	119	1,34	2.883	32,51	-	-	-	-
2019/20	8.894	100,0	3.735	41,99	-	-	1.309	14,72	642	7,22	98	1,10	34	0,38	121	1,36	2.953	33,20	2	0,02	-	-
2020/21	8.994	100,0	3.550	39,47	-	-	1.374	15,28	712	7,92	83	0,92	38	0,42	119	1,32	3.114	34,62	4	0,04	-	-
2021/22	8.707	100,0	3.443	39,54	-	-	1.355	15,56	696	7,99	84	0,96	49	0,56	105	1,21	2.971	34,12	4	0,05	-	-
2022/23	8.619	100,0	3.313	38,44	-	-	1.417	16,44	730	8,47	107	1,24	49	0,57	95	1,10	2.907	33,73	1	0,01	-	-
2023/24	9.130	100,0	3.698	40,50	-	-	1.467	16,07	778	8,52	164	1,80	47	0,51	89	0,97	2.887	31,62	-	-	-	-

(c) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2024
 Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.
 Erzeugt am: 06/06/2024

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen mit einer Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik

Anlage 4

	Schuljahr										
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024		
Lehramtsniveau											
Sonderpädagogik	6216	6154	6272	6369	6396	6520	6529	6705	7012		
Fachlehrer/Techn. Lehrer Sonderpädagogik *	-	2122	2135	2100	2070	2023	2044	2009	2031		

* Diese Daten werden erst seit dem Schuljahr 2016/2017 getrennt erhoben.
Datenquelle: ASD-BW

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen mit einer Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik nach Schulzweigen

Anlage 5

Schuljahr	Lehramtsniveau	Schulzweig										Summe	
		Allgemein bildende Sonderschule	Allgemein bildendes Gymnasium	Berufliche Schule	Gemeinschaftsschule	Grund-, Werkreal- und Hauptschule	Integrierte Schulformen	Realschule	Sopääd. Bild- u. Berat.- Zentrum				
2015/2016	Sonderpädagogik	6025		107	36	42					6		6216
2016/2017	Sonderpädagogik		3	121	264	453				3	16	5264	6154
	Fachlehrer/Techn. Lehrer Sonderpädagogik		2	4	44	39					5	2028	2122
2017/2018	Sonderpädagogik			127	308	465				3	42	5327	6272
	Fachlehrer/Techn. Lehrer Sonderpädagogik		2	4	33	41				1	8	2046	2135
2018/2019	Sonderpädagogik		1	124	327	451				3	53	5410	6369
	Fachlehrer/Techn. Lehrer Sonderpädagogik		2	6	31	40					6	2015	2100
2019/2020	Sonderpädagogik		1	130	295	401				4	65	5500	6396
	Fachlehrer/Techn. Lehrer Sonderpädagogik		1	7	25	38					6	1993	2070
2020/2021	Sonderpädagogik		3	123	292	402				5	67	5628	6520
	Fachlehrer/Techn. Lehrer Sonderpädagogik		2	7	30	45					4	1935	2023
2021/2022	Sonderpädagogik		1	111	280	380				4	68	5685	6529
	Fachlehrer/Techn. Lehrer Sonderpädagogik		1	7	31	41					5	1959	2044
2022/2023	Sonderpädagogik		3	116	273	355				5	60	5893	6705
	Fachlehrer/Techn. Lehrer Sonderpädagogik		2	7	29	34					4	1933	2009
2023/2024	Sonderpädagogik		2	127	263	414				6	72	6128	7012
	Fachlehrer/Techn. Lehrer Sonderpädagogik		2	5	26	35					7	1956	2031

Datenquelle: ASD-BW